



Ausgabe
April 2018

Newsletter der Netzwerke „Frühe Hilfen“ & „Flügelschlag“

EIN NEWSLETTER FÜR DIE SOZIAL- PRÄVENTIVEN NETZWERKE IN ESCHWEILER

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Netzwerkakteurinnen und -akteure
von „Frühe Hilfen“ und „Flügelschlag“,

heute melden wir uns mit der ersten Ausgabe in diesem Jahr.

Gerne ermuntern wir Sie auch 2018 wieder, eigene Beiträge für
die Ausgaben des Newsletters einzubringen.

Sollten Sie dazu Fragen haben oder Informationen benötigen,
können Sie sich jederzeit bei uns melden.

Herzliche Frühlingsgrüße

Ihre Netzwerk-Koordinatorin „Frühe Hilfen“ Rita Szabo
Ihre Netzwerk-Koordinatorin „Flügelschlag“ Dorothea Kohlen



THEMEN DIESER AUSGABE

Informationen/Wissenswertes:

Themenabend der EB
Beratung beim Storchenbiss
Perinatalzentrum der RWTH
Turnstunden für die Kleinen
Elterngeld plus

Aktuelle Rechtsfragen:

Erlass zur OGS
Fortbildung für den Elementarbereich
Förderung Familienzentren
Sorgerechtl. Maßnahmen vor Geburt
Inobhutnahme ungeborenes Kind

Rückblick/Ausblick:

Aktionen im Netzwerk Flügelschlag

IMPRESSUM & ANSPRECHPARTNER

Herausgeber:

Jugendamt der Stadt Eschweiler,
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Ansprechpartnerin

für das Netzwerk „Frühe Hilfen“:

Frau Rita Szabo
Tel. 02403 71-709
E-Mail: rita.szabo@eschweiler.de

Ansprechpartnerin

für das Netzwerk „Flügelschlag“:

Frau Dorothea Kohlen
Tel. 02403 71-390
E-Mail: dorothea.kohlen@eschweiler.de

ANGEBOTE FÜR ELTERN

→ **Aktuell: Trennung/Scheidung, Themenabend der Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der StädteRegion Aachen in der Steinstr. 87 in Eschweiler, lädt herzlich zu einem Themenabend ein:

Trennung/Scheidung – herausfordernd für alle Beteiligten! Was brauchen Ihre Kinder in dieser Situation besonders?

am Dienstag, den **17.04.2018**
von **18.30 – 20.00 Uhr**

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten (Tel: 0241 5198-5111)

→ **Beratung beim Storchenbiss**

Der Storchenbiss e.V. bietet individuelle Beratungen:

Frau de Lange berät bei Fragen zu: Schreien des Säuglings, Schlafen bei Babys und Kindern bis etwa 2 Jahren, Stillen, Problemen bei der Nahrungsaufnahme, schlechter Gewichtszunahme und Trennungsängsten.

Die Beratung ist vertraulich und kann anonym erfolgen.

Die Terminvereinbarung erfolgt unter: 761800.

Die Öffnungszeiten sind jeweils montags, dienstags und mittwochs von 9 bis 11 Uhr sowie donnerstags und freitags jeweils von 12 bis 14 Uhr.

→ **Uniklinik RWTH Aachen – Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe**



Information für Schwangere

Das Perinatalzentrum Level I in Aachen

So natürlich wie möglich, so sicher wie nötig

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Sie und Ihr Baby während der Schwangerschaft und Geburt bis zur Nachsorge bei Ihnen zu Hause rundum zu betreuen. Hierzu bietet unser optimal ausgestattetes Perinatalzentrum, das einzige der höchsten Versorgungsstufe (Level I) der Städteregion Aachen, ideale Voraussetzungen.

Ein ganzes Team für Sie

Auch bei einer normalen Schwangerschaft kann es immer zu Risikosituationen in der Schwangerschaft, während der Geburt oder im Wochenbett kommen.

Bei uns ist ein komplettes Team **rund um die Uhr für Sie und Ihr Baby präsent:**

- mindestens zwei Ärzte der Geburtshilfe und zwei Hebammen im Kreißaal
- 24-h-Rufbereitschaft des Chefarztes oder Chefarztvertreters
- Kinderärzte und Narkoseärzte immer im Haus
- OP-Bereitschaft rund um die Uhr

Wir bieten Ihnen

- Erfahrung aus über 1.200 Geburten pro Jahr
- Pränataldiagnostik (DEGUM II)
- Schwangerenambulanz, Risikosprechstunde
- Leitliniengerechte und individuelle Geburtshilfe
- Ambulante Geburt/Familienzimmer
- Gemeinsame Visite mit Kinderärzten
- U2, Hörtest, Hüftultraschall
- Stillzimmer/examinierte Stillberaterinnen
- Nachsorge durch unsere Hebammen möglich

Infoabend

jeden 1. und 3. Donnerstag
um 18:00 Uhr

Ohne Voranmeldung
Uniklinik RWTH Aachen
Pauwelsstraße 30
Etage 8, Flur 24

Weitere Informationen und Termine
www.geburtshilfe.ukaachen.de



Abendveranstaltung zum
Thema Trennung Scheidung

Perinatalzentrum der RWTH
Aachen

→ Turnstunden für die Kleinsten

Bewegung ist auch für die Kleinsten sehr wichtig. Daher bietet die ESG-Turnen Turnstunden für **Kinder ab einem Jahr** an. Bewegungslieder- und Spiele zu Beginn der Stunde stimmen die Kleinen auf die Stunde ein und lassen sie ankommen. Eine eigens auf dieses Alter abgestimmte Gerätelandschaft soll Anreiz geben zum Krabbeln, Klettern, Rutschen und Springen, so dass der natürliche Bewegungsdrang ausprobiert werden kann. Dies fördert die Motorik, das Körpergefühl und das Selbstbewusstsein.

Die Stunde klingt aus mit einem Kreis, wo man gemeinsam ein Abschlusslied singt. Die ESG-Turnen bietet diese Stunde **freitags**, jeweils von **15-16 Uhr** in **Weisweiler, Auf dem Driesch** in der **Turnhalle der Grundschule** an.

Interessierte sind eingeladen, sich eine Stunde unverbindlich anzusehen.

Weitere Informationen findet man unter www.esg-turnen.de

AUS DER PRESSE

→ Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums v. 10.01.18

Bundesfamilienministerin legt Bericht zum Elterngeld Plus vor

Die Bundesregierung hat heute den von Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley vorgelegten Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit beschlossen. Vor knapp zweieinhalb Jahren wurde das Elterngeld weiterentwickelt, um junge Eltern in ihrem Wunsch nach Familie und Beruf für beide Partner besser zu unterstützen. Mit dem Elterngeld Plus können Eltern, die in Teilzeit erwerbstätig sind, das Elterngeld seither länger beziehen.

Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley zieht eine positive Bilanz: „Das Elterngeld Plus ist ein voller Erfolg. Es unterstützt Eltern genau dann verlässlich und gut, wenn sie es am meisten brauchen. Das Elterngeld Plus hat dazu geführt, dass Frauen wieder stärker in den Beruf einsteigen können und dass sich Väter mehr Zeit für ihre Kinder nehmen: Der Partnerschaftsbonus ermutigt Eltern, die sich die Zeit für Familie und Beruf gleichmäßig aufteilen möchten, diesen Wunsch umzusetzen. Der Bericht zeigt: Die neuen Familienleistungen kommen gut bei den Eltern an und sie wirken.“

Elterngeld Plus kommt gut an

Die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus ist seit Einführung der Leistung stetig angestiegen und hat sich bis 2017 verdoppelt: Im 3. Quartal 2017 haben sich 28 Prozent – in einigen Regionen sogar bis 38,5 Prozent – der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, für das Elterngeld Plus entschieden.

Mehr als drei Viertel der Nutzerinnen und Nutzern (77 Prozent) bewertet das Elterngeld Plus als „gute Sache“. Der Wunsch nach mehr Zeit mit dem Kind ist für Mütter und für Väter wichtigster Beweggrund, die Leistung zu beantragen. Die Väter sehen zudem den Vorteil, einen größeren Anteil der Kinderbetreuung zu übernehmen und die Kinder partnerschaftlich zu erziehen. 41 Prozent der Elterngeld Plus beziehenden Väter hätten sich ohne das Elterngeld Plus weniger Zeit für die Betreuung des eigenen Kindes genommen.

Partnerschaftsbonus stärkt Väter in der Kinderbetreuung

Bei den Vätern ist der Partnerschaftsbonus, der eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern stärkt, besonders beliebt: In einzelnen Bundesländern entscheiden sich bis zu 40 Prozent der Väter, die Elterngeld Plus beantragen, zugleich für den Partnerschaftsbonus, im Bundesdurchschnitt sind es gut 27 Prozent.



Turnen für die Kleinsten

Elterngeld Plus



Mit dem Elterngeld Plus, vor allem aber mit dem Partnerschaftsbonus, erfüllt sich für Eltern der Wunsch danach, sich die Betreuung des Kindes gleichmäßig aufzuteilen: während des Bezugs von Elterngeld Plus betreuen 24 Prozent der Mütter und Väter ihr Kind etwa gleich viel, während der Partnerbonusmonate trifft dies auf die große Mehrheit der Eltern zu (82 Prozent).

Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus erreichen ihre Ziele

Mit dem Elterngeld Plus und dem Partnerschaftsbonus unterstützt die Familienpolitik Eltern wirksam dabei, sich Zeit für ihre kleinen Kinder zu nehmen, dabei weiter im Beruf engagiert zu bleiben und sich auch gegenseitig zu unterstützen – so wie sie es sich wünschen und ohne dass die wirtschaftliche Stabilität der Familie gefährdet wird. Denn im Bezug von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus sind deutlich mehr Eltern erwerbstätig als während des Bezugs von Basiselterngeld.

Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley fordert: „Wir müssen die Wünsche der Mütter und Väter weiterhin im Blick behalten. Es wird darauf ankommen, Müttern und verstärkt auch Vätern Zeit für Familie und Beruf und eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zu geben - frühzeitig nach der Geburt und auch über die Kleinkindphase hinaus. Dann könnten auch mehr Kinder ihre Eltern als gleichermaßen enge Bezugspersonen im Alltag erleben und davon profitieren.“

Mit dem Bericht erfüllt die Bundesregierung die im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gesetzlich vorgegebene Berichtspflicht. Grundlage des Berichts sind Daten des Statistischen Bundesamtes zur Elterngeldnutzung sowie Ergebnisse einer Befragung von Bezieherinnen und Beziehern von Elterngeld Plus durch das Institut für Demoskopie Allensbach.

AKTUELLE RECHTSFRAGEN

Aus der Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen

→ Erlass zur Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule (OGS)

Per Runderlass vom 16. Februar 2018 des Ministeriums für Schule und Bildung stellt dieses klar, dass Schüler während des offenen Ganztags an regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten und am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen können. Darüber hinaus werden die Fördersätze ab dem 1. August 2018 um insgesamt sechs Prozent erhöht.

Sie finden [den Erlass hier](#).

→ Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs

Mit sofortiger Wirkung tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes NRW vom 8. Juli 2015 außer Kraft. Die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen erfolgt zukünftig als fachbezogene Pauschale.

Den Erlass des MKFFI vom 19. Februar 2018 finden Sie [hier](#).

→ Förderung neuer Familienzentren nach § 21 Abs. 7 KiBiz

Im Kita-Jahr 2018/2019 plant die Landesregierung, bis zu 150 neue Familienzentren zu fördern. Dabei hat sie die Verteilung der Kontingente weiterentwickelt und berücksichtigt nunmehr auch soziale und demographische Bedarfslagen anhand der Kriterien „Kinder unter sieben Jahren“ sowie „SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“.

Den Erlass des MKFFI finden Sie [hier](#).

Erlass zur OGS

Fortbildung für Pädagogische Kräfte

Förderung der Familienzentren

Rechtsprechung

→ **Zulässigkeit sorgerechtlicher Maßnahmen vor Geburt eines Kindes (OLG Frankfurt am Main, Beschluss vom 12. Mai 2017)**

Die werdende Mutter hat bereits vier Kinder. Sie leidet an paranoider Schizophrenie und steht unter rechtlicher Betreuung. Im Rahmen der Schwangerschaft trat ein Schwangerschaftsdiabetes auf, den sie nicht in gebotener Weise behandeln ließ. Das zuständige Amtsgericht bestellte eine Verfahrensbeiständin für das ungeborene Kind und hörte die Eltern an. Nach Erörterung in einem Termin Ende März entzog sie den Eltern die elterliche Sorge im Wege der einstweiligen Anordnung und bestellte das Jugendamt zum Vormund.

Gegen diese Entscheidung wendet sich die Mutter mit ihrer Beschwerde. Das OLG Frankfurt gab der Beschwerde im Wesentlichen statt. Zwar könne bereits vor Geburt ein Verfahren nach § 1666 BGB eingeleitet und Termin nach § 157 FamFG durchgeführt werden.

Der Entzug der elterlichen Sorge könne nicht vor der Geburt erfolgen, da die elterliche Sorge erst mit Geburt entstehe und erst dann ausgeübt werden könne. Auch ein vorgeburtlicher Sorgerechtsentzug, der erst mit der Geburt wirksam wird, sei unzulässig, da es sich um eine verfassungsrechtlich nicht zulässige Vorratsentscheidung handeln würde. Der Schutz des Kindes sei unmittelbar nach der Geburt gegebenenfalls nach §§ 8a, 42 SGB VIII zu gewährleisten.

Sie finden den Beschluss [hier](#)

→ **Inobhutnahme eines noch ungeborenen Kindes (Verwaltungsgericht Stuttgart, Beschluss vom 14.12.17)**

Die Antragsteller sind Eltern von zwei gemeinsamen Kindern. Die Antragstellerin zu 1 ist darüber hinaus Mutter zweier weiterer Kinder. Sie leidet unter einer Intelligenzminderung und einer emotional instabilen Persönlichkeitsstörung, weshalb sie mehrfach in stationärer Behandlung war. Der Antragsteller zu 2 ist geistig behindert, leidet unter einer starken Sehbehinderung und ist motorisch eingeschränkt. Keins der vier Kinder lebt bei den Antragstellern. Maßnahmen der Eingliederungshilfe und Leistungen in Mutter-Kind-Einrichtungen blieben erfolglos. Ende Januar 2018 erwartete die Antragstellerin zu 1 ihr fünftes Kind. Vor Geburt des Kindes teilte sie in einem Gespräch mit der Hebamme und dem zuständigen Jugendamt mit, das Kind mit Hilfe der Hebamme, der Eltern des Kindsvaters sowie von Bekannten versorgen zu wollen. Die Jugendamtsmitarbeiter hielten eine lückenlose Betreuung der Familie für unabdingbar. Jedoch hätten Einrichtungen die Aufnahme der Antragsteller abgelehnt. Daher sah das Jugendamt keine andere Möglichkeit, als das Kind nach der Geburt in Obhut zu nehmen und eine familiengerichtliche Klärung herbeizuführen.

Im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes wenden sich die Antragsteller gegen die beabsichtigte Inobhutnahme des noch ungeborenen Kindes. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat den Antrag abgelehnt. Der Rechtsweg vor dem Verwaltungsgericht sei eröffnet, da die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme zu überprüfen sei. Die in § 42 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 SGB VIII geregelte Sonderzuweisung an die Familiengerichte greife nicht, da das Familiengericht nicht die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme prüfe, sondern über die notwendigen sorgerechtlichen Maßnahmen im Anschluss an die Inobhutnahme entscheide.

Sie finden den Beschluss [hier](#).

Allerdings dürfte die beabsichtigte Inobhutnahme des noch ungeborenen Kindes rechtmäßig sein. Aufgrund der Erfahrungen mit der Betreuung und Versorgung der vier älteren Kinder sei eine dringende Gefahr für das Kindeswohl des ungeborenen Kindes anzunehmen. Darüber hinaus sei es unmöglich, die familiengerichtliche Entscheidung nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2b SGB VIII rechtzeitig herbeizuführen. Dabei komme es nicht darauf an, ob der Antrag rechtzeitig beim Familiengericht gestellt werden könne. Maßgeblich sei viel mehr, ob die Entscheidung des Familiengerichts rechtzeitig erfolgen könne. Die Entscheidung des Familiengerichts könne jedoch nicht vor Geburt des Kindes ergehen, da das Sorgerecht erst mit Geburt des Kindes entstehe.



Sorgerechtliche Maßnahmen vor Geburt

Inobhutnahme ungeborenes Kind

„FLÜGELSCHLAG - STARKE KINDER AN DER INDE“

→ Bildung kommt ins Gleichgewicht

Am 18.01.2018 veranstaltete die AG Bildung in den Räumlichkeiten des Familienzentrums Purzelbaum, Alte Rodung eine Einführung in das zertifizierte Bewegungsprogramm nach Dorothea Beigel® für Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt haben 18 Interessierte teilgenommen und mehrere Einrichtungen werden die Übungen des Programms in die tägliche Arbeit integrieren.

→ Kulturangebot in den Osterferien:

Am 5. April 2018 hat die AG Alleinerziehende des Netzwerkes Flügelschlag – Starke Kinder an der Inde im Ratssaal das Luna Theater mit dem Stück „Sesam öffnet sich“ präsentiert.



Diesmal haben über 100 begeisterte Kinder an der Aufführung teilgenommen und einen tollen Feriennachmittag mit viel Spaß und Spannung verbracht.

GESUCHT

→ Traumahelfer gesucht:

Die Akademie für Resilienz und Traumaberatung (ARTeV) hat seit 2017 „Kindergruppen zur Traumabewältigung –KiTrab“ initiiert. Es handelt sich dabei um eine „Erste-Hilfe-Maßnahme für die Kinderseele“, die Kindern zwischen 5 und 12 Jahren über 10 Wochen einmal wöchentlich in einem Gruppenangebot zur Verfügung gestellt wird.

Für die Durchführung bildet ARTeV. LaienhelferInnen aus.

Bei Interesse an der Ausbildung und der Tätigkeit als TraumahelferIn steht Frau Dr. Kirsten Kubini beim Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen unter der Telefonnummer: 0241 51985551

oder per Mail: kirsten.kubini@staedteregion-aachen.de als Ansprechpartnern zur Verfügung. Weitere Infos siehe → Anlage zum Newsletter.

VORMERKEN

→ Nächstes Arbeitstreffen Netzwerk Frühe Hilfen -Gut starten in Eschweiler: 16.05.2018

Beim nächsten Arbeitstreffen wird es um das Thema Fetales Alkoholsyndrom (FASD) gehen: Nach Schätzungen kommen in Deutschland jedes Jahr bis zu 10 000 Kinder mit lebenslangen Schädigungen zur Welt, weil die Mutter während der Schwangerschaft Alkohol getrunken hat. Diese Schädigungen sind die häufigsten angeborenen geistigen und körperlichen Fehlentwicklungen, die nicht genetisch bedingt, und somit zu 100 % vermeidbar wären. Sie sind irreparabel. Als Referentin wird Frau Dr. Wendenburg.



Aktionen vom Netzwerk
Flügelschlag

TraumahelferInnen gesucht

Termine Frühe Hilfen